



Offener Brief zum Kinderkrankengeld für Selbstständige 25. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

wir brauchen Ihre Hilfe!

Mit unseren Mitgliedern sind wir entsetzt darüber, dass viele selbstständige Eltern von der Unterstützung durch zusätzliche Kinderkrankentage ausgeschlossen werden. In dieser für Familien besonders belastenden Situation müssen alle erwerbstätigen Eltern die gleiche unbürokratische Hilfe erhalten. Zudem greift wegen der Home-Office Situation vieler Selbstständiger die Verdienstausschüttung nach dem IfSG nicht.

Regelung führt zu einer willkürlichen Diskriminierung selbstständiger Eltern

Bei der Maßnahme handelt es sich ausdrücklich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Gründen des Infektionsschutzes, die nicht aus GKV-Beiträgen, sondern aus Steuermitteln finanziert wird. Dementsprechend werden ALLE Familien als Steuerzahler an der Finanzierung der Leistung beteiligt und es sollten auch alle von der Hilfe profitieren können. Der willkürliche Ausschluss bestimmter Familien von der Unterstützung ist in keiner Weise zu rechtfertigen.

Tatsächlich steht die Hilfe nur denjenigen Familien unter den Selbstständigen zu, die gesetzlich krankenversichert sind (ca. 60% der Selbstständigen) und über einen Krankentagegeld-Tarif abgesichert sind. Daher werden faktisch viele Familien von der Unterstützung ausgeschlossen.

Alle Eltern sollten zusätzliche Kinderkrankentage über das Infektionsschutzgesetz erhalten

Die gerechte, volkswirtschaftlich korrekte und auch einfachste Lösung wäre es, allen erwerbstätigen Eltern den Anspruch auf die pandemiebedingt zusätzlichen Kinderkrankentage zuzugestehen. Dieser wäre über die jeweiligen GKV- und PKV-Versicherungsträger abzuwickeln und am Ende der Periode mit dem Bund spitz abzurechnen (wie dies beim geplanten Zuschuss zur Liquiditätsreserve der GKV auch vorgesehen ist).

Da es sich um eine versicherungsfremde Leistung handelt, die aus Gründen des Infektionsschutzes eingeführt wird, sollte diese von der Systematik her auch im Infektionsschutzgesetz verankert werden.

Verdienstaufschlüsselung nach dem Infektionsschutzgesetz greift nicht bei Selbstständigen im Home-Office

Auf der Website des BMG werden Selbstständige nun alternativ auf die Verdienstaufschlüsselung nach dem IfSG verwiesen, deren Höhe mit 67% des Nettoeinkommens gegenüber den Begünstigten der Kinderkrankentage-Regelung (90% des Nettoeinkommens) zu einer finanziellen Benachteiligung führt.

Insbesondere stoßen unsere Mitglieder aber auf erhebliche Schwierigkeiten, den Anspruch überhaupt geltend zu machen. Denn bei einer unter Selbstständigen verbreiteten Home-Office-Tätigkeit muss bei der Antragstellung der zuständigen Behörde der Nachweis geliefert werden, dass die gleichzeitige Betreuung ihrer Kinder unzumutbar ist.

Da es keine Durchführungsbestimmungen vom BMG für die lokalen Behörden gibt, beobachten wir eine z.T. sehr restriktive und auch vollkommen willkürlich erscheinende Vergabepaxis. Dies ist sicherlich auch auf die Überforderung der Behördenmitarbeiter in dieser Situation zurückzuführen. Viele Eltern sind vollkommen erschöpft von dem endlosen Papierkrieg mit den Behörden, den sie neben der Betreuung und Beschulung ihrer Kinder zu leisten haben. Häufig könnte der Anspruch sicherlich gerichtlich eingeklagt werden, dazu fehlt den Familien aber in der Regel die Kraft.

Selbstständige mit Kindern brauchen in dieser belastenden Situation die gleiche unbürokratische Unterstützung wie alle anderen Familie auch – besonders, weil viele von ihnen nicht von den Corona-Hilfen profitieren konnten. Lassen Sie die Familien jetzt nicht im Stich! Wir alle erwarten Ihre Rückmeldung zu diesem wichtigen Thema.

Die folgenden Verbände tragen diese Stellungnahme ausdrücklich mit:

VGSD (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland) e.V.
Altheimer Eck 13 VH, 2. Etage, 80331 München

AGD (Allianz Deutscher Designer) e.V.
Wöhlerstr. 20, 10115 Berlin

AGEV (Arbeitgebervereinigung aus dem Bereich EDV- und Kommunikationstechnologie) e.V.
Bonner Talweg 55, 53113 Bonn

asr (Allianz selbstständiger Reiseunternehmen – Bundesverband) e.V.
Europaplatz 2, 10557 Berlin

aiic (Association Internationale des Interprètes de Conférence) Deutschland
Eidelstedter Weg 187a, 25469 Halstenbek

ATICOM (Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher) e.V.
Winzermarkstr. 89, 45529 Hattingen

BDG (Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner) e.V.
Taubenstrasse 1, 10117 Berlin

bdfm (Bundesverband der freien Musikschulen) e.V.
Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin

BDS (Bund der Selbstständigen Deutschland) e.V. Württemberg
Taubenheimstr. 24, 70372 Stuttgart

BfS Bundesverband Filmschnitt Editor e.V.
Heinrich-Roller-Strasse 23, 10405 Berlin

BDÜ (Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer) e.V.
Uhlandstr. 4-5, 10623 Berlin

BDS (Bund der Selbstständigen – Gewerbeverband Bayern) e.V.
Schwanthalerstr. 110., 80339 München

Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten
Hochelufthaussee 53a, 20253 Hamburg

Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte

Bundesverband der Deutschen Incoming-Unternehmen e.V.
Landsberger Allee 2, 10249 Berlin

Bundesverband für Selbstständige Wissensarbeit e.V.
Karlplatz 7, 10117 Berlin

BVCD (Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland) e.V.
Spandauer Burgwall 22a, 13581 Berlin

BvS (German Stunt Association) e.V.
Eiswerder Str. 18, 13585 Berlin

BVBC (Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller) e.V.
Am Probsthof 15-17, 53121 Bonn

DBSH (Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit) e.V.
Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin

DVE (Deutscher Verband der Ergotherapeuten) e.V.
Becker-Göring-Str. 26/1, 76307 Karlsbad

Freelancer International e.V.
Burkhardt-Weber-Strasse 69/1, 72760 Reutlingen

GSA (German Speakers Association) e.V.
Heidemannstr. 5b, 80939 München

IFHandwerk e.V.
Lindenallee 3, 22869 Schenefeld/Hamburg

isdv (Interessengemeinschaft der selbstständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft) e.V.
Lilistr. 83b, 63067 Offenbach am Main

Konsist Stiftung für Citizen Entrepreneurship e.V.
Kastanienallee 98 B, 10435 Berlin

vdt (Verband deutscher Tonmeister) e.V.
Am Zaarshäuschen 9, 51427 Bergisch Gladbach

VFLL (Verband der freien Lektorinnen und Lektoren) e.V.
Merseburger Str. 5, 10823 Berlin

VNN (Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen) e.V.
Gewerbestr. 18, 79219 Staufen

VPSA (Vereinigung der Profession Soziale Arbeit) e.V.
Königstr. 20, 66740 Saarlouis

VSRD (Verband selbstständiger Reiseberater Deutschlands e.V.)
Hungener Str. 24, 61200 Wölfersheim

VVDÜ (Verein der Vereidigten Dolmetscher und Übersetzer) e.V.
Joachim-Sahling-Weg 102, 22549 Hamburg

WBG (Fachverband Wellness, Beauty und Gesundheit) e.V.
Pastor-Klein-Str. 17e, 56073 Koblenz

Ansprechpartnerin zum offenen Brief:

Dr. Vera Dietrich, Verband der Gründer und Selbstständigen (VGSD) e.V., (dietrich@vgsd.de)
VGSD e.V., Altheimer Eck 13 VH, 2. Etage, 80331 München